

Hansestadt Stendal		Änderungsantrag	Datum: 14.09.2017
Einr.:		Drucksachenummer: ÄA VI/017	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Änderungsantrag des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 13.09.2017 zum Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	X	ja	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017	
Ortschaftsrat Staats	am:	09.10.2017	
Stadtrat	am:	09.10.2017	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der 2. Nachtragsvereinbarung zum Durchführungsvertrag zur Sicherung der Planung, öffentlichen Erschließung und Gestaltung des Vorhabens Entwicklung „Solarpark Staats“, Ortschaft Staats des Nachtrages zum Städtebaulichen Vertrag unter Nr.1 Rückbausicherheit. Hierbei wird folgender Satz gestrichen:

„Alternativ ist der Vorhabenträgerin gestattet, anstelle einer Bürgschaft die Sicherheit durch Barhinterlegung in jeweils gleicher Höhe auf einem von der Stadt zu benennenden Konto zu erbringen.“

Antragstext:

Stadtrat Kirchbach beantragt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung folgendes beschließen möge:

In der 2. Nachtragsvereinbarung zum Durchführungsvertrag zur Sicherung der Planung, öffentlichen Erschließung und Gestaltung des Vorhabens Entwicklung „Solarpark Staats“, Ortschaft Staats ist unter Nr. 1, „§ 5 Abs. (3) wird wie folgt neu gefasst“ auf Seite 2 folgender Satz zu streichen: „Alternativ ist der Vorhabenträgerin gestattet, anstelle einer Bürgschaft die Sicherheit durch Barhinterlegung in jeweils gleicher Höhe auf einem von der Stadt zu benennenden Konto zu erbringen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Änderungsantrag mit 10 Ja-Stimmen zu.

Unterschrift
Einreicher

